



Westag & Getalit AG
Rheda-Wiedenbrück

- ISIN: DE0007775207 (Stammaktie) und DE0007775231 (Vorzugsaktie) -
- WKN: 777 520 (Stammaktie) und 777 523 (Vorzugsaktie) -

Zum Verkauf eingereichte Aktien:

- ISIN: DE000A2LQTS9 (Stammaktien) und DE000A2LQTV3 (Vorzugsaktien) -

Ordentliche Hauptversammlung

am

**Freitag, dem 31. August 2018, 10:00 Uhr (MESZ),
im A2 Forum in 33378 Rheda-Wiedenbrück, Gütersloher Straße 100**

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

1. Eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Westag & Getalit AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB und § 315a Absatz 1 HGB sowie des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2017) erfolgt nicht.
2. Der insoweit maßgebliche § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht entgegennimmt. Der Jahresabschluss der Westag & Getalit Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG liegt nicht vor.
3. Auch bezüglich des Berichts des Aufsichtsrats bedarf es keines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 171 Abs. 2 AktG hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung zwar einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Eine Beschlussfassung hinsichtlich dieses Berichts ist vom Gesetz jedoch nicht vorgesehen.

Rheda-Wiedenbrück, im Juli 2018

WESTAG & GETALIT AG

Der Vorstand